| Universität Hohenheim | 70593 StuttgartGefährdungsbeurteilung gemäß §5 ArbSchG**Benutzung der Atemschutzmasken**  |  | Bearbeitet von T +49 711 459 F +49 711 459 E @uni-hohenheim.deAktenzeichen **Datum**:  |
| --- | --- | --- |
|  |  |
|  |  |  |

Stand 17.12.2020/ Arbeitssicherheit

Vorwort zur Gefährdungsbeurteilung

Bei den unterschiedlichen Tätigkeiten ergeben sich Situationen, in denen alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum sicheren Arbeiten ausgeschöpft sind. Deshalb ist die Nutzung von persönlichen Schutzausrüstungen erforderlich. Dazu gehört auch Nutzung von Atemschutzgeräten. Um ein geeignetes Atemschutzgerät für die Tätigkeit nutzen zu können, muss durch eine Gefährdungsbeurteilung Art und Dauer der Nutzung ermittelt und die Beschäftigten müssen darüber unterwiesen werden.

Um diese Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, stellt die Arbeitssicherheit ein Muster „Gefährdungsbeurteilung zur Nutzung von Atemschutzgeräten“ zur Verfügung. Die vorliegende Auflistung dient als Handlungshilfe zur Ermittlung der Gefährdungen am Arbeitsplatz im Hinblick auf die Nutzung von FFP-Masken. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Gefährdungsarten, die sich aus der technischen und organisatorischen Voraussetzung des jeweiligen Einsatzortes der FFP-Masken ergeben, unterschiedlich und sehr vielfältig sein können. Aus diesem Grund sollte dieser Fragebogen betriebsorientiert von den Einrichtungs-verantwortlichen oder durch eine von ihm beauftragte Person ergänzt werden.

Diese Gefährdungsbeurteilung besteht aus zwei Teilen, die vor der Benutzung von FFP-Masken ausgefüllt werden müssen, damit der Einsatz auf das tatsächlich notwendige Minimum begrenzt werden kann. Der erste Teil beinhaltet allgemeine Fragen, die sich auf die technische Ausstattung und Organisation im Beurteilungsbereich beziehen. Der zweite Teil als Anlage 1 nimmt Bezug auf die Umsetzung des Infektionsschutzes in der aktuellen Pandemielage und dient der Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts der Einrichtung gemäß RHK, aktueller Coronaverordnung sowie SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.

Bitte achten Sie bei der Beantwortung der Fragen darauf, ob die Anforderung für die jeweilige Fragestellung mit „ja“ beantwortet werden kann. Wenn dies der Fall ist, brauchen Sie keine Maßnahmen in der Auswertungstabelle festzulegen. D.h., die Anforderungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes sind erfüllt.

Wenn aber die betroffene Fragestellung mit „nein“ beantwortet wird, müssen Sie in der Auswertungstabelle (Mängel oder Abweichungen) die Mängel beschreiben und Gegenmaßnahmen mit Fristsetzung festgelegen. Eine Antwort mit „nein“ bedeutet, dass die Anforderungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nicht erfüllt sind und dass trotz der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen weitere Restgefährdungen bleiben, die nur durch Einsatz von PSA behoben werden können.

Wenn Sie die betroffene Fragestellung mit „entfällt“ beantworten, trifft dieser Sachverhalt in Ihrem Arbeitsbereich nicht zu oder ist nicht vorhanden.

Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung dient der Transparenz der betrieblichen Arbeitsschutzsituation, der Rechtsicherheit der Bereichsverantwortlichen und trägt zu einer konsequenten Verbesserung im Arbeitsschutz bei.

Erklärung der Spalte Anforderungen:

Anforderungen erfüllt bedeutet: **ja** es wurden Schutzmaßnahmen ergriffen

 **nein** es wurden keine Schutzmaßnahmen ergriffen

 **entfällt** dies trifft auf die Einrichtung nicht zu

|  |
| --- |
| **Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit DGUV R 112-190 für die Benutzung der Atemschutzmasken FFP sowie CoronaVO und SARS-CoV-19-Arbeitsschutzstanard** |
| **Institut/Einrichtung:** |  |
| **Raum/Räume Nr.:** |  |
| **Kurze Beschreibung des Arbeitsplatzes/Einsatzbereichs:** |  |
| **Kurze Beschreibung der Aufgaben:** |  |
| **Anzahl der Mitarbeiter im Raum:** |  |
| **Art der FFP-Masken** | **FFP-1 [ ]  FFP-2 [ ]  FFP-3 [ ]**  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Abweichungen oder Mängel | Labor/Tätigkeits-bereich | Erforderliche Maßnahmen | **Erledigungsvermerk** |
| bis wann | durch | erledigt |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

 Datum, Unterschrift der/des Beurteilenden und des Instituts/der Einrichtungsleitung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|   | Maßnahmen: | Anforderungen erfüllt |
|  | **T** technisch | **O** organisatorisch | **P** personenbezogen | ja | nein | entfällt |
| [ ]  **Organisation** | **O** Wird die Reihenfolge von Schutzmaßnahmen, technische Schutzmaßnahmen vor persönlicher Schutzausrüstung, beachtet? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Liegen Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsbereiche und die auszuübenden Tätigkeiten vor, welche die Notwendigkeit der Verwendung von FFP-Masken unter Beachtung der Maßnahmenhierarchie begründen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Können die Tätigkeiten mit gesundheitsschädlichen Stoffen in einem geschlossenen System bzw. unter Abzug durchgeführt werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Können die Gefahrstoffe an der Entstehungsstelle durch Objektabsaugung erfasst werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Befinden sich Laborabzüge/Absaugungen in ordnungsgemäßem/funktionsfähigem Zustand ? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Werden die Abzüge/Absaugungen jährlich geprüft und Ergebnisse der Prüfung sind dem Institut bekannt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Wird die Mindestabluftmenge von 25 m3/(hm2) im Labor eingehalten? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Sind Räume, die mit einer geringeren Abluftmenge versorgt sind, bekannt und werden Sicherheitsmaßnahmen eingehalten? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **T** Wird die Luftmenge in den Laboratorien an laufende Projekte bzw. Gefahrstoffe angepasst? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Wurde ein Gefahrstoffkataster bereichsbezogen erstellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Wird das Gefahrstoffkataster regelmäßig aktualisiert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Ist das Gefahrstoffkataster am Arbeitsplatz für die Beschäftigten verfügbar und wurden Betriebsanweisungen erstellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Werden in regelmäßigen Abständen Ersatzstoffprüfungen (Stoffe mit geringeren gesundheitlichen Risiken) durchgeführt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | T Wird sichergestellt, dass die Verfahren und eingesetzte Arbeitsmittel dem Stand der Technik entsprechen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Kann durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass auch Unbeteiligte nicht durch gesundheitsschädliche Stoffe gefährdet werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Wurden arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen erstellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Wurden spezielle Betriebsanweisungen für CMTR-Stoffe nach GHS erstellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | **O** Wurden besondere Maßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen H350, H340, H350i, H360f, H3260d wie Zutrittsbeschränkungen und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches getroffen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen und die Unterweisung wurde dokumentiert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | T Werden emissionsarme Verwendungsformen bevorzugt (staubfreie Granulate, Perlen, Pasten, Lösungen, Suspensionen)? |  |  |  |
|  | T Werden staubarme Verfahren eingesetzt?(Auswahl geeigneter staubfreier Maschinen unter www.gisbau.de) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| T Wird die Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche verhindert z.B. durch Abtrennungen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| T Wird die Bildung von Aerosolen vermieden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | T Werden Arbeitsverfahren und technische Schutzmaßnahmen so gestaltet, dass eine Freisetzung der luftgetragenen Biostoffe bei gezielten und ungezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen vermieden wird? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | T Werden bei Gefährdung durch atemwegssensibilisierende Arbeitsstoffe geeignete funktionstüchtige Be- und Entlüftungsmaßnahmen ergriffen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden Arbeitsbereiche regelmäßig ohne Staubaufwirbelung gereinigt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Umgebungseinflüsse wie z.B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit erfasst und beim Tragen von FFP-Masken berücksichtigt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wurden Arbeitsbeschränkungen für besonders gefährdete Personen durchgeführt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden nur Masken mit CE-Kennzeichen und vierstelligen Nummer der notifizierten Stelle benutzt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| [ ]  **Nutzung von FFP-Masken** | Bieten die FFP-Masken ausreichenden Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren ohne selbst eine Gefährdung mit sich zu bringen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Genügen die FFP-Masken den ergonomischen Anforderungen und gesundheitlichen Erfordernissen der Versicherten? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Treten keine gesundheitlichen Beschwerden, z.B. Hautreizungen, allergische Reaktionen oder Druckstellen beim Tragen von Masken auf? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Wurde der Atemschutz unter Beteiligung der Versicherten ausgewählt, um die Trageakzeptanz zu erhöhen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Wurde der Arbeitsmediziner involviert und liegt eine Stellungnahme vor? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Stehen den Beschäftigten Herstellerhinweise (Anleitungen etc.) zur Verfügung? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Wurde den Beschäftigten eine Betriebsanweisung für das Tragen von FFP-Masken zur Verfügung gestellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Wurden die Beschäftigten vor der ersten Benutzung der FFP-Masken anhand der Betriebsanweisung theoretisch und praktisch unterwiesen und danach bei Bedarf bzw. spätestens nach Ablauf eines Jahres und die Unterweisung wurde dokumentiert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Sind die Beschäftigten angehalten, bei Atembeschwerden die FFP-Maske abzusetzen und die Arbeit einzustellen bzw. bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufzusuchen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden die Beschäftigten informiert, bei Erhöhung des Atemwiderstands, Durchfeuchtung oder Beschädigung die FFP-Masken nicht mehr zu verwenden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden Personen mit Bärten, besonderer Kopfform oder tiefen Narben im Gesicht hingewiesen, die Dichtheit der Masken zu überprüfen und bei Undichtigkeiten die Arbeiten nicht auszuführen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Wird sichergestellt, dass die FFP-Masken nur bei ausreichend belüfteter Umgebung zum Einsatz kommen?  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Sind die FFP-Masken für den Arbeitsplatz/die Tätigkeit mit vorliegenden Bedingungen geeignet z.B. raumklimatische Verhältnisse, Zusammenwirken mit anderen persönlichen Schutzausrüstungen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Wurde die Arbeitsschwere beim Tragen von FFP-Masken (Belastungsdauer, Häufigkeit) beurteilt, damit die Beschäftigten keinen gesundheitlichen Schaden davontragen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Werden die maximalen Tragezeiten eingehalten?

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Maskentyp | Tragedauer (min) | Erholungs-dauer (min) | Einsätze proSchicht | Tragetage/Woche |
| Ohne Ausatemventil | 75 | 30 | 5 | 4 (1-1-0-1-1) |
| Mit Ausatemventil | 120 | 30 | 3 | 5 |

 | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden nur FFP-Masken mehrfach gebraucht, die dafür geeignet und mit entsprechender Kennzeichnung versehen sind?„NR“- Mehrfachgebrauch begrenzt auf die Dauer einer Arbeitsschicht„R“- Wiederbenutzung über die Dauer einer Arbeitsschichthinaus möglich | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden die FFP-Masken an einem dafür vorgesehenen schadstoff- und schmutzfreien Ort sachgerecht gelagert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | Werden beschädigte FFP-Masken umgehend entsorgt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

**Anlage 1: Infektionsschutz- Gefährdungsbeurteilung gemäß §5 ArbSchG in Verbindung mit der Coronaverordnung BW und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der aktuellen Fassung.**

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen und im Umkreis von 1-2m um eine infizierte Person herum erhöht vorkommen können. Steigende Lautstärke beim Sprechen erhöht den Ausstoß von Tröpfchen und Aerosolen.

Um eine Freigabe für die Bestellung von FFP2-Masken bei der Abteilung Technik und Gebäude (AT) zu erhalten, muss diese Gefährdungsbeurteilung (Teil 1 und 2) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Abteilung Arbeitssicherheit versendet werden. Nach Erhalt des Dokuments kann die Arbeitssicherheit zur Notwendigkeit der FFP2-Masken-Beschaffung im Hinblick auf den Infektionsschutz Stellung nehmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **COVID-19-Infektionsschutzmaßnahme in Verbindung mit Tragen von FFP2-Masken** |  |
|  | Maßnahmen: | Anforderungen erfüllt |
|  | **T** technisch | **O** organisatorisch | **P** personenbezogen | ja | nein | entfällt |
| [ ]  **Organisation** | O Werden die Masken nur als Ergänzung in Ausnahmefällen zu anderen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstand verwendet und wird diese Regelung einrichtungsintern eingehalten? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden Tätigkeiten, die im Homeoffice durchführbar sind und eine persönliche Präsenz nicht erfordern, im Homeoffice durchgeführt, damit die Kontaktmöglichkeiten reduziert werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wird innerhalb der Rahmenarbeitszeit ein zeitversetztes Arbeiten im Fachgebiet ermöglicht (Kontaktreduzierung)? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume bei der Bearbeitung von Aufgaben gewährt, um den Kontakt zu reduzieren?  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Tätigkeiten so organisiert, dass bevorzugt nur eine Person pro Büro arbeitet bzw. eine Tätigkeit ausübt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Arbeitsplätze so angeordnet, dass die Beschäftigten/Studierenden nicht face-to-face, sondern parallel zueinander und unter Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben arbeiten? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Steht bei notwendigen Präsenzbesprechungen eine Fläche von ca. 4m2 pro Person zur Verfügung und die notwendige Lüftung wird bei der maximalen Belegung berücksichtigt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wird der Mindestabstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen/Arbeitsmitteln sichergestellt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Ist sichergestellt, dass bei festgelegter Anzahl an Personen ein mind. Abstand von 1,5m eingehalten wird? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden, wo erforderlich, Markierungen der Arbeitsbereiche in den Fluren und Großraumbüros mit Sicherheitsabständen sowie Laufbereichen angebracht? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Sind Verkehrswege ausreichend dimensioniert und markiert bzw. Regelungen zum Betreten der Verkehrswege schriftlich festgelegt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Mitarbeiter unterrichtet, dass Personenaufzüge einzeln, die Lastenaufzüge durch max. 2 Personen unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m zu benutzen sind? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden Gegenstände oder Materialien von zwei Personen ohne zwangsläufige Nähe transportiert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | T Werden für den Transport von sperrigen oder schweren Gegenständen/Materialien technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt z.B. Transportwagen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wird sichergestellt, dass die Räume (Büroräume oder andere Arbeitsräume) ohne RLT-Anlage gemäß der Handlungshilfe für lüftungstechnische Maßnahmen nach 20 Minuten für 5-10 Min. durchgelüftet werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden Beschäftigte und Studierende über die Nutzung der FFP2-Masken in Bezug auf Infektionsschutz unterwiesen und die Unterweisung wurde dokumentiert? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wurden die Beschäftigten informiert, dass die FFP2-Masken ohne Ventil als Fremd- und Eigenschutz gelten, FFP2-Masken mit Ventil nur als Eigenschutz und werden diese Eigenschaften bei der Auswahl der Masken berücksichtigt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Beschäftigten unterwiesen, vor dem An- und nach dem Ablegen der Maske die Hände zu waschen und die Innenseite der Maske nicht zu berühren, um Kontaminationen zu vermeiden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Ist den Beschäftigten bekannt, dass bei luftgetragenen biologischen Arbeitsstoffen auch die wiederverwendbaren Atemschutzmasken nur einmal oder höchstens für die Dauer einer Arbeitsschicht verwendet werden dürfen? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Ist den Beschäftigten bekannt, dass eine Aufbereitung/Desinfektion der FFP2-Masken nicht möglich ist? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Masken so aufbewahrt, dass sie trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!) zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Wird beim erneuten Aufsetzen der Maske verhindert, dass Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche übertragen werden? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden die Orte, an denen die Zwischenlagerung der Maske erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske sachgerecht desinfiziert?  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Sind die Beschäftigten anhand des RHK unterwiesen worden und ein Unterweisungsnachweis liegt vor? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
|  | O Werden betriebliche Fahrten von Versuchsstationen nach Hohenheim reduziert und wird Allein-Fahrten Vorzug gegeben? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

